

## Vermeiden von Fehl- und Täuschungsalarmen

### Betriebliche Maßnahmen:

- **Aufklärung aller Bediensteten** über das Vorhandensein, die Funktion und das Schutzziel der Brandmeldeanlage.
- In Betrieben sollten **Hinweisschilder** aufklären.
- **Vor Arbeiten**, bei denen mit dem Auftreten eines Täuschungsalarms zu rechnen ist (z.B. Schweißen, Löten, etc.), sind die jeweiligen Meldergruppen (oder Melder) **abzuschalten**.
- **Melderlinienabschaltungen** dürfen nur von befugten Personen (z.B. Brandschutzbeauftragter) vorgenommen werden. Zudem sind im nicht mehr automatisch überwachten Bereich verstärkte Kontrollen nötig. Vor Wiedereinschalten sind die betroffenen Räume zu kontrollieren und gegebenenfalls zu lüften.

### Technische Maßnahmen:

- Ausnützen der Möglichkeit einer **Interventionsschaltung** (verzögerte Alarmweiterleitung). Voraussetzungen siehe Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 08.05.2007.
- Jährliche **Wartung** der Brandmeldeanlage durch eine Fachfirma.
- Sind die **richtigen Melder** montiert? Eine Nutzungsänderung macht möglicherweise einen Wechsel der Melderart erforderlich (z.B. Umbau eines Büros in einen Aufenthaltsraum, Wechsel des Rauchmelders gegen einen Wärmemelder).
- Ein **Versetzen von Meldern** kann zu einer massiven Verbesserung führen, wenn z.B. Melder durch Dampfentwicklung wiederholt ausgelöst werden.
- **Zwei-Gruppenabhängigkeit** schaffen: In manchen Fällen können zwei Bedienungsgruppen einander zugeordnet werden. Der Brandalarm wird dann erst nach Ansprechen beider Gruppen weitergeleitet.



Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Bernd Noggler, Fotos: © Die Fotografen / Leitstelle Tirol

# Brandmelde- anlagen

Leitstelle Tirol GmbH  
Hunoldstrasse 17a  
A-6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 3313  
Fax: +43 512 3313 1000  
leitstelle@leitstelle-tirol.at  
www.leitstelle-tirol.at



Alle an die Leitstelle Tirol angeschlossenen Gefahren- und Brandmeldeanlagen (BMA) sind im Einsatzsystem der Leitstelle Tirol gepflegt und mit den entsprechenden Objekten verknüpft. Jede Anlage verfügt über eine eindeutige Meldernummer und mindestens zwei oder auch mehr Kriterien, welche unterschiedliche Ergebnisse übermitteln. Jedem Kriterium ist im System ein Einsatzcode zugeordnet, welcher die entsprechende Gefahrensituation abbildet.

### Durchführung von Revisions-/Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage

- Die Instandhaltung und Revisionen von Brandschutzanlagen müssen nach den jeweils gültigen Richtlinien und Normen sowie von einer für das jeweilige Brandmeldesystem zertifizierten Fachfirma durchgeführt werden – siehe TRVB.
- Durch Instandhaltungsarbeiten an der Brandmeldeanlage und der an sie angeschlossenen Brandschutzanlagen darf in der Empfangszentrale kein Alarm einlaufen.
- Müssen einzelne Bediengruppen oder Melder abgeschaltet werden, ist für eine verstärkte Überwachung der betroffenen Räume zu sorgen. Gruppen für nichtautomatische Brandmelder dürfen nicht abgeschaltet werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Außerbetriebnahme der Übertragungseinrichtung zur Empfangszentrale Leitstelle Tirol groß fahrlässig ist!

Sollten von einer Brandmeldeanlage, bei der Arbeiten durchgeführt werden ein Alarm in der Leitstelle Tirol eingehen, so wird die zuständige Feuerwehr alarmiert.

### Durchführung BMA Probealarm zur Kontrolle der Alarmweiterleitung an die Leitstelle Tirol

- Die Anmeldung für den BMA Probealarm bei der Leitstelle Tirol erfolgt telefonisch über die Servicenummer: 0512-3313 9700



- Der Mitarbeiter der Leitstelle nimmt die Anmeldung zum Probealarm entgegen, bleibt am Telefon und bestätigt direkt den eingehenden Alarm.
- Sofern zur Prüfung vorgesehen, ist jedes Kriterium der MDL separat für den Probealarm anzumelden.

### Standardablauf bei einem BMA-Alarm

Bei eingehenden BMA Alarm erfolgt nach automatischer Verifizierung des Objekts und der Örtlichkeit die Alarmierung der zuständigen Feuerwehr durch den Disponenten.

### Interventionsschaltung

Die Interventionsschaltung ist eine technische Vorrichtung zur Verzögerung der automatischen Alarmweiterleitung an die Leitstelle Tirol um eine bestimmte Zeitspanne. Sie ermöglicht dem Teilnehmer nach Betätigung der Erkundungstaste eine Abklärung der Alarmursache durchzuführen.

Grundsätzlich ist für Sonderbauten (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime) eine Interventionsschaltung gesetzlich nicht zulässig.

### Reaktionszeit bei Interventionsschaltung:

Zeitspanne, die bei aktiver Interventionsschaltung mit der Alarmauslösung der Brandmeldezentrale (BMZ) beginnt und entweder bis zum erneuten Betätigen der Erkundungstaste oder nach Ablauf einer vorher definierten Frist endet.

### Meldung an die Leitstelle Tirol

Nach Feststellung der Auslöseursache kann eine Meldung an die Leitstelle Tirol unter der Notrufnummer 122 mit Bekanntgabe der Anlagennummer (MDL-Nummer) und der Auslöseursache erfolgen. Diese Informationen werden an die alarmierte Feuerwehr weitergegeben. Alle weiteren Schritte obliegen dem Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort.

### Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie bei:

- Landesfeuerwehrverband Tirol Tel.: 05262/6912
- Büro für Brandverhütung Tel.: 0512/581373

**Fehl- und Täuschungsalarme verursachen Ärger und Kosten! Ihre Feuerwehr berät Sie gerne!**